

## **Baupublikation**

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Amanda und Patrick Nyffeler, Brüggackerstrasse 21, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	Huggler Architektur GmbH, Schmiedengasse 8, 3400 Burgdorf
Parzelle Nr.	2010
Strasse / Ort	Brüggackerstrasse 2 / 3303 Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Carport und überdeckter Terrasse Heizung: Wärmepumpe Aussenaufstellung
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Anschluss an Gemeindekanalisation
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	6. August 2018

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 03. Juli 2018  
**Bauverwaltung Jegenstorf**

## Baupublikation

Gemeinde	<b>Jegenstorf</b> <b>Bau- und Gewässerschutzpublikation</b>
Gesuchsteller	Andreas Hofer, Dorfstrasse 9, 3303 Ballmoos
Projektverfasser	GLB Seeland, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss
Parzelle Nr.	1056
Strasse / Ort	Dorfstrasse 9 / 3303 Ballmoos
Zone / Schutzzone	Landwirtschaftszone / Gebäude erhaltenswert
Bauvorhaben	Umbau Erdgeschoss und Obergeschoss mit Dachausbau Söller
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Neuer Anschluss an Gemeindekanalisation
Beanspruchte Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24c RPG)</li><li>- Überschreitung Geschosshöhe; im bestehenden Volumen (Art. 212, Abs. 3 GBR)</li><li>- Unterschreitung der Fensterflächen im EG und OG (Art. 64 BauV)</li></ul>
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	13. August 2018

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

**Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG:** Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 10. Juli 2018  
**Bauverwaltung Jegenstorf**